

Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 12.11.07

Teilnehmer/innen:

Beirat: Frau Heusch-Altenstein (außer TOP 8, 10 und 11), Herr Simon, Herr Huckenbeck

Verwaltung: Herr Moers (571), Herr Fleischer (571/1), Herr Fontes (571/11), Frau Hansen (571/15), Frau von Schweinitz (571/18)

4. Errichtung einer 9,3 x 60m großen mobilen Lagerstätte zum Strohlagern, Haus Furth, Further Weg in K-Roggendorf/Thenhoven, Bez. 6, L 1, EZ 1

Beschreibung der Maßnahme

Auf dem Grundstück der Antragsstellerin soll eine 9,30m breite x 60m lange mobile / temporäre Lagerstätte zum Strohlagern im Zeitraum nach der Ernte Ende August bis zum nächsten Frühjahr errichtet werden. Die Strohballen können ohne zusätzliche Folienabdeckung offen in der entstandenen Zelthalle gelagert werden.

Für das Vorhaben ist aufgrund der temporären Aufstellung nach Aussage des Bauaufsichtsamtes keine Genehmigung erforderlich.

Bei der „Halle“ handelt es sich um eine Rohrbogenkonstruktion aus verzinktem Stahl, die mit einer haltbaren PVC-Folie überspannt wird. Die Befestigung erfolgt durch eine Verankerung mit Bodenkreuzen; es werden keine Betonfundamente benötigt.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden auf der Fläche mit weißer Folie eingepackte Rundballen gelagert. Durch die Lagerstätte entfielen der bislang angefallene Folienabfall für die einzelnen Ballen.

Die Fläche wird nach Süden hin durch eine vorhandene Hecke aus Weißtannen- u. Hainbuchen (4,0 - 5,50m Höhe) in Richtung der freien Landschaft abgeschottert, so dass Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild weitestgehend vermieden werden.

Eingriff / Kompensation:

Die durch die Folie überspannte Fläche ist mindestens die Hälfte des Jahres keiner direkten Witterung (Regen) ausgesetzt, so dass für die Grundfläche von ca. 560 m² Kompensation erforderlich wird. Dafür sollen auf dem Grundstück sechs heimische Einzelbäume (StU > 20cm) in Absprache mit der ULB gepflanzt werden.

Ergebnis:

Abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass die auf temporäre Nutzung angelegte Folien-Konstruktion dauerhaft im Gelände verbleiben wird. Aufgrund des Erscheinungsbildes der Zelthalle als Fremdkörper in der Landschaft und aufgrund der Tatsache, dass die Inanspruchnahme von 560 qm einer dauerhaften Versiegelung gleich kommt wird die Verträglichkeit mit den Belangen von Natur und Landschaft nicht gesehen.